



STELLUNGNAHME zur Anfrage GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2019/1245 Dez. 4
Verteilung der Haushaltsmittel auf verschiedene Verkehrsträger		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.02.2020	36	x	

Auf die Anfrage der 'GRÜNE Gemeinderatsfraktion' vom 3. Dezember 2019 ergeht aus Sicht der Verwaltung folgende Stellungnahme:

Vorbemerkung

Alle nachfolgend genannten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2018.

Die vollumfängliche Beantwortung der Anfrage in der gewünschten Detailtiefe kann durch die Verwaltung nicht geleistet werden. Dies hängt ursächlich damit zusammen, dass die Logik, nach der in der Verwaltung die betreffenden Sachverhalte geplant und bewirtschaftet werden, an den vom Landesrecht vorgegebenen Produktplan Baden-Württemberg geknüpft ist. Dieser richtet sich in seinem Aufbau an der Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben aus. Dabei sind überwiegend gesetzliche Vorgaben und Verwaltungsvorschriften zu berücksichtigen und einzuhalten. Insoweit folgt die Ausrichtung des Produktplanes eher der praktikablen Gesetzerfüllung durch die Verwaltung, als sämtliche politisch wünschenswerte Eventualitäten abzubilden.

Maßgeblich ist im betreffenden Zusammenhang überwiegend das Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG), das in den Produktplan mit dem Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV eingeht. Bezogen auf den Verkehrsweg 'Straße' ist die Übernahme der Straßenbaulast aus den §§ 9, 43-47 StrG abzuleiten. Einen diesbezüglichen Auszug aus dem Produktplan Baden-Württemberg ist dieser Stellungnahme beigelegt (Anlage 1).

Der vorliegende Informationswunsch vermischt jedoch die verschiedenen Begrifflichkeiten 'Verkehrsträger' und 'Nutzergruppen'. 'Verkehrsträger' werden vom Bundesverkehrsministerium in die Kategorien Straßenbau, Schiene, Wasserstraßen und Luftverkehr unterteilt. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag bezeichnet 'Straßenverkehr, Eisenbahn, Post, Schifffahrt, Luftverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr' als Verkehrsträger. Dahingegen werden in der vorliegenden Anfrage unterschiedliche Fortbewegungsmöglichkeiten beziehungsweise Nutzungsarten als Verkehrsträger bezeichnet.

Das Themengebiet Straßenbau beziehungsweise Straßenbewirtschaftung wird im Haushaltsplan des Kernhaushalts dargestellt. Hinsichtlich des Themas ÖPNV (Bus und Tram) erfolgt die Abbildung der Erträge, Aufwendungen und Investitionen überwiegend bei den verschiedenen städtischen Beteiligungsgesellschaften. Im Kernhaushalt werden in diesem Zusammenhang gegebenenfalls Betriebskostenzuschüsse, Verlustausgleiche und Vermögensbeteiligungen veranschlagt.

Die Fragenstellungen

- 1.j. Personalkosten für Kontrollen von Kfz und Bearbeitung von Bescheiden

- 2 b. Einnahmen aus Bußgeldern aus Parkverstößen des Autoverkehrs
- 2 c. Einnahmen aus Geschwindigkeits-/Rotlichtüberwachung
- 2 e. Bußgelder Radverkehr

betreffen **ordnungsrechtliche Aufgaben**, die im Zusammenhang mit der gesetz- beziehungsweise ordnungsmäßigen Nutzung des Verkehrsträgers Straße von Verkehrsmitteln und öffentlich-rechtlichen Parkraumregelungen stehen. Bezüglich der gewünschten finanziellen Auskünfte, die eventuell für die Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen einzelner Nutzergruppen vorgesehen sind, wollen wir dringend zu bedenken geben, dass sämtliche Aufwendungen und Erträge, insbesondere die nachgefragten Bußgelder und die hierfür entstehenden Verwaltungskosten in keinem sachlichen Zusammenhang mit einer Budgetierung beziehungsweise Finanzierung von Verkehrsträgern gesehen werden sollten. Bußgelder sind ordnungsrechtliche Erträge, die für ein Fehlverhalten erhoben werden und damit eine Verhaltensänderung, hin zu einem gesellschaftlich allgemein akzeptierten vorgegebenen Normverhalten, bewirken soll. Hierfür sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften nach Tatbestandserfüllung und unter Umständen vorhandene Ermessensmöglichkeiten maßgeblich. **Es wäre daher schädlich, wenn der Eindruck erweckt würde, dass Bußgelder erhoben werden, um damit verschiedene Verkehrswege gegen zu finanzieren.** Die Kosten und Erträge werden insgesamt beim Teilhaushalt 3200 Ordnungs- und Bürgerwesen bei der Produktgruppe 1221- Verkehrswesen geplant und verbucht. Angefallen sind 2018 Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro und laufende Kosten von 10,1 Mio. Euro. Erträge von 4,8 Mio. Euro, davon allein 4,5 Mio. für Benutzungsgebühren, stehen diesen Aufwendungen gegenüber. Hinzu kommen Bußgelder, die überwiegend Verkehrsordnungswidrigkeiten zuzuordnen sind, in Höhe von rund 11,7 Mio. Euro. Allerdings werden diese bei der Produktgruppe 1126 - Zentrale Dienstleistungen abgewickelt. Insoweit wären auch aus diesem Produktbereich (anteilige) laufende Kosten von 2,3 Mio. Euro zu berücksichtigen.

Zu Frage 1

Wie viele Abschreibungen (als Maß für die Investitionen) und laufende Zahlungen hat die Stadt Karlsruhe im vergangenen Jahr für die unterschiedlichen Verkehrsträger ausgegeben?

Wie in der Vorbemerkung erläutert, wird bei der Budgetierung und Bewirtschaftung nicht in jeweilige Straßennutzungsarten unterschieden. Damit beziehen sich die ermittelten Zahlenwerte für das Jahr 2018 auf die angeführten Rubriken

- a. fließender Kfz-Verkehr
- c. fließender Radverkehr
- e. Fußverkehr

Bezogen auf die unterschiedlichen Produktgruppen

- Bundesstraßen (Tiefbauamt)
- Gemeindestraßen (Tiefbauamt)
- Kreisstraßen (Tiefbauamt)
- Landesstraßen (Tiefbauamt)
- Sonstige Leistungen Straßenbaulastträger (Tiefbauamt)
- Straßenreinigung und Winterdienst (Amt für Abfallwirtschaft)

sind in 2018 angefallen:

Abschreibungen	22,2 Mio. Euro
laufende Kosten	45,2 Mio. Euro

b. ruhender Kfz-Verkehr

Parkierungseinrichtungen Kernhaushalt (Tiefbauamt, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (einschließlich verpachtete Parkgaragen am Hauptbahnhof und Festplatz)

Abschreibungen 0,5 Mio. Euro

laufende Kosten 1,9 Mio. Euro

Beteiligungsgesellschaften - Karlsruher Fächer GmbH (Parkhaus am Kronenplatz, ZKM-Garage)

Abschreibungen 0,2 Mio. Euro

laufende Kosten 0,6 Mio. Euro

d. ruhender Radverkehr

Abschreibungen 40.000 Euro

laufende Kosten 126.000 Euro

f. öffentlicher Verkehr - Infrastruktur Bus

Abschreibungen 0,2 Mio. Euro

laufende Kosten 1,0 Mio. Euro

Hinweis:

Die VBK hat bei einer Bushaltestelle wenig Eigentum (Wartehäuschen, „Tennisschläger“) da sie nicht selbst Baulastträger ist (anders als bei einer Tram-Haltestelle). Baulastträger ist das Tiefbauamt, welches auch für die Busse des öffentlichen Verkehrs insbesondere die 'befahrbare' Infrastruktur herstellt und unterhält.

g. öffentlicher Verkehr Betrieb Bus

Abschreibungen 1,5 Mio. Euro

laufende Kosten 18,9 Mio. Euro

h. öffentlicher Verkehr Infrastruktur Tram

Abschreibungen 11,5 Mio. Euro

laufende Kosten 39,2 Mio. Euro

i. öffentlicher Verkehr Betrieb Tram

Abschreibungen 9,5 Mio. Euro

laufende Kosten 77,6 Mio. Euro

Nicht enthalten sind zum jetzigen Zeitpunkt die Stadtbahntunnelkosten. Diese würden erst nach erfolgter Aktivierung (Stadtbahntunnel bei KASIG, Straßentunnel Kriegsstraße bei Tiefbauamt) anfallen.

Ebenfalls nicht enthalten sind die Kosten der KVV, die keine eigenen Busse und daher keine diesbezügliche Aufwendungen haben. Aus dem städtischen Haushalt gingen an die KVV 3,6 Mio. Euro; demgegenüber konnten 0,1 Mio. Euro Erstattungen von der KVV vereinnahmt werden.

j. Personalkosten für Kontrollen von Kfz und Bearbeitung von Bescheiden
Vergleiche Vorbemerkung "ordnungsrechtliche Aufwendungen".

k. Sonstige

1. Fahrradleihsystem - Fahrradfreundliche Stadt - in 2018 141.258 Euro
2. Abschreibung für die Fahrradzahlstelle in der Erbprinzenstraße: 662 Euro

zu Frage 2**Welche Einnahmen hat die Stadt Karlsruhe je Verkehrsträger erhalten?****a. Parkraumbewirtschaftung Kfz-Verkehr**

Einnahmen kommen in Höhe von 6,1 Mio. Euro (davon rund 4,1 Mio. Benutzungsgebühren und 1,7 Mio. privatrechtliche Entgelte - zum Beispiel Pächterträge aus der Verpachtung der Parkgaragen) aus dem Kernhaushalt (Teilhaushalt 6600 - Tiefbau und Teilhaushalt 8800 - Hochbau und Gebäudewirtschaft) und in Höhe von 0,9 Mio. Euro von der Beteiligungsgesellschaft - Karlsruher Fächer GmbH.

b. Bußgelder aus Parkverstößen**c. aus Geschwindigkeits-/Rotlichtüberwachung****e. Bußgelder Radverkehr**

Vergleiche Vorbemerkung "ordnungsrechtliche Aufwendungen".

d. Parkraumbewirtschaftung Radverkehr

31.000 Euro bei der Beteiligungsgesellschaft Fächer GmbH (Fahrradstationen Hauptbahnhof Nord und Süd).

f. Sonstige

Erträge aus dem öffentlichen Verkehr

81,4 Mio. Euro - hiervon Erlöse aus dem Personenverkehr 66,0 Mio. Euro und 15,4 Mio. Euro Zuschüsse Gesellschafter und Land Baden-Württemberg.

zu Frage 3**Gibt es eine Vorgabe der Budgetierung zur Aufteilung der Haushaltsmittel auf die verschiedenen Verkehrsträger?**

Für den Kernhaushalt ergibt sich die derzeitige Aufteilung der Haushaltsmittel überwiegend aus der baulichen Instandhaltungsnotwendigkeit beziehungsweise der Notwendigkeit für Erneuerungsmaßnahmen (zum Beispiel aus dem Straßenzustandsbericht), den Anträgen verschiedener Antragsteller (bei Parteien, Bürgervereine und Leitungsträger) sowie der planerischen Umsetzbarkeit neuer Projekte (zum Beispiel Bau der Radrouten). Im investiven Bereich werden die vorgesehenen Neubaumaßnahmen in der Strukturkommission anhand der Investitionslisten bekanntgegeben und je nach Kostenhöhe im Bauausschuss und Hauptausschuss vorgestellt (Stichwort: Kostenkontrollverfahren). Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, zu den im Haushaltsentwurf enthaltenen Maßnahmen Änderungs- beziehungsweise Ergänzungsanträge zu stellen sowie im Entwurf enthaltene Maßnahmen abzulehnen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Budgethöhe für den Verkehrsträger 'Straße' im Laufe der letzten Jahrzehnte auf den jetzigen Stand entwickelt hat. Maßgeblich hierfür ist die Verkehrsentwicklungsplanung, die für alle 'Verkehrsarten' (=Nutzungsarten) durchgeführt wird. Entsprechend wird die Mittelbudgetierung im Haushaltsplan vorgenommen.

Die Budgetierung außerhalb des Kernhaushaltes erfolgt im Rahmen der Wirtschaftspläne beziehungsweise Finanzpläne der maßgeblichen städtischen Gesellschaften (Beteiligungen).

zu Frage 4

Welche weiteren Informationen (zum Beispiel CO₂-Emissionen, Platzbedarf) sind aus Sicht der Verwaltung zusätzlich notwendig, um eine politische Vorgabe zu erarbeiten, wie die vorhandenen Haushaltsmittel zum größtmöglichen Nutzen für die Gesellschaft auf die Verkehrsträger verteilt werden sollen?

Die Fragestellung impliziert die Aussage, dass einerseits die aktuelle Mittelverteilung nicht den größtmöglichen Nutzen für die Gesellschaft erbringt und andererseits, dass die abgefragten Werte zwingend für die Erarbeitung einer politischen Vorgabe benötigt werden, um dadurch den größtmöglichen Nutzen für die Gesellschaft erreichen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung liegt folgender Status Quo vor:

Die Bereitstellung der in Frage stehenden Mittel im städtischen Haushaltsplan beziehungsweise in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Beteiligungsgesellschaften wurde in den jeweils zuständigen Gremien beschlossen beziehungsweise genehmigt. Bezüglich der im Haushaltsplan des Kernhaushalts veranschlagten Beträge und der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung muss die Verwaltung davon ausgehen, dass der mehrheitlich gefasste Gemeinderatsbeschluss im Sinne eines größtmöglichen Nutzens für die Gesellschaft erfolgt ist. Der demokratisch gewählte Gemeinderat repräsentiert letztlich die Gesellschaft und berücksichtigt mit einem rechtmäßig gefassten Beschluss die mehrheitliche Meinung dieser Gesellschaft und damit deren größtmöglichen Nutzen.

Die vorliegende Fragestellung erwartet jedoch eine Antwort, die offenbar eine wissenschaftliche Definition 'des größtmöglichen Nutzens für die Gesellschaft' beinhalten soll. Dabei wird es schon problematisch sein, diese Aussage auf den Wirkungskreis (vergleiche hierzu auch § 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg) der Stadt Karlsruhe zu reduzieren.

Anlage

Anlage 1: Auszug aus dem Produktplan Baden-Württemberg